

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Poyenberg; Jahrsdorf; Grauel

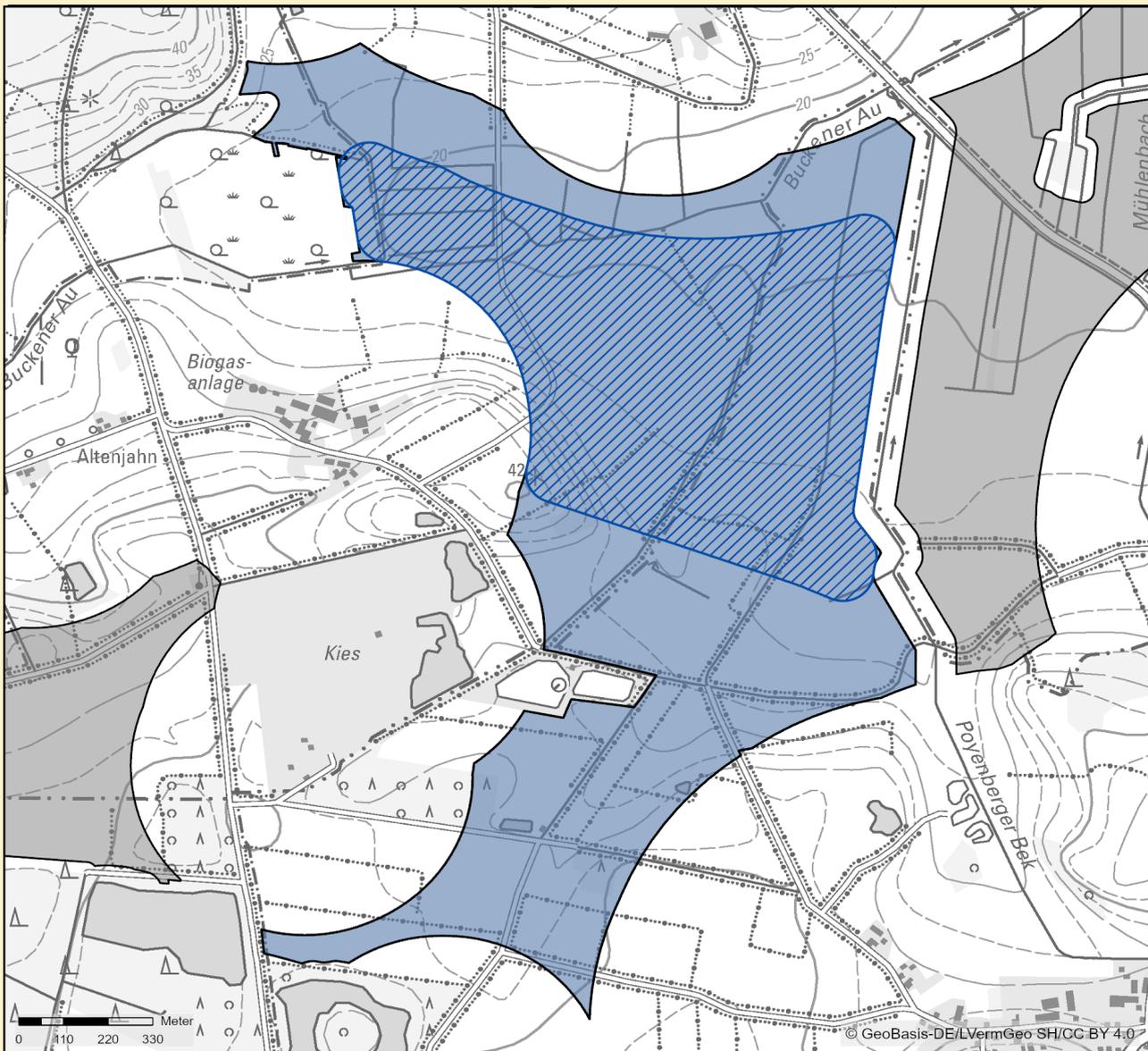
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 184,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Poyenberg; Jahrsdorf; Grauel

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 85,1

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet**
- Vorranggebiet in der Umgebung**
- WEA in Betrieb**
- Potenzialfläche**
- Potenzialfläche in der Umgebung**
- WEA vor Inbetriebnahme**

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	52,1	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	178,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	82,6	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	51,8	ha
gering	2,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	3,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	38,6	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,9	ha
mittel	69,2	ha
mittel	110,7	ha
mittel	2,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	76,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	44,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,2	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet liegt das archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-003138, bei dem es sich um einen Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von WEA einschließlich der Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ausgeschlossen werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinden Grauel und Poyenberg. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Damit entfällt auch die Überlagerung mit dem Umgebungsbereich um einen Weißstorchhorst sowie die Überlagerung mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Zudem wird der Bereich der Rohstoffpotenzialfläche, der als Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß dem zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II 2025 dargestellt ist, ausgeschlossen. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Die Bereiche der Biotopverbundachsen hingegen werden nicht ausgeschlossen. Diese können auf Ebene der Anlagenplanung Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für die Talräume an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um Bereiche mit einer hohen Schutzwürdigkeit, so dass diese einer Vorranggebietsausweisung ebenfalls nicht entgegenstehen. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes sind seitens der oberen Denkmalschutzbehörde keine einer Vorranggebietsnutzung entgegenstehenden Bedenken vorgetragen worden.

Im Hinblick auf die Betroffenheit des Naturparks Aukrug bleibt festzuhalten, dass der Windenergienutzung gegenüber dem Schutz des Naturparks der Vorrang eingeräumt wird. Zum einen besteht nur eine im Verhältnis zur Größe des Naturparks geringe, noch dazu lediglich randliche Überlagerung. Zum anderen liegt das Vorranggebiet außerhalb der Kernzone. Als Kernzone wird der zentrale Bereich des Naturparks Aukrug mit dem Boxberg und dem Wiesental der Buckener Au mit dem nördlich hieran angrenzenden Moränenzug angesehen. Diese ist durch das Vorranggebiet nicht berührt. Zudem bestehen auch keine weiteren Überlagerungen mit anderen schützenswerten Gebieten wie bspw. Landschaftsschutzgebiete.